

KUNSTDETEKTOR 2017

PHASE 1 – Bewerbung

- **Bewerbungsgebühr: 20,00€**

Diese Einnahmen werden für Sachbearbeitung und die Arbeit der Jurymitglieder verwendet.

PHASE 2 – Teilnahme

- **Teilnahmegebühr: 130,00€** - fällig nach Jury-Auswahl und schriftlicher Benachrichtigung.

Fristen

- Zahlungseingang Bewerbung: **28. April 2017**
- Zahlungseingang Teilnahme: **15. Juni 2017**

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Grundsätze

- Bewerbungen und Teilnahme werden ausschließlich angenommen, wenn die erforderlichen Dateien (Text & Bild) vollständig und in den vorgegebenen Formaten fristgerecht eingereicht werden. Das gilt ebenfalls für die Überweisungen von Bewerbungs- und (nachfolgend) Teilnahmegebühr. Eine verspätete Dateienabgabe bzw. Überweisung führt automatisch zum Abbruch/zur Aufhebung von Bewerbung oder Teilnahme. Im Nachgang werden vorhandene Dateien gelöscht.
- Fristgerechte Dateienabgabe- und Zahlungseingänge müssen von den BewerberInnen nachgewiesen werden.
- Die Auswahl der teilnehmenden KünstlerInnen treffen die JurorInnen. Das Kunstdetektor-Team enthält sich.
- Die Auswahl der Teilnahme an den Atelierführungen werden ausschließlich von den teilnehmenden KunsthistorikerInnen bestimmt.
- Die Haftung von Datenverlust durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.
- Der Kunstdetektor handelt nach kaufmännischen Prinzipien.
- Bewerbungsgebühren sind Verwaltungsaufwendungen und werden nicht erstattet. Sie werden für die Sachbearbeitung und zur Entlohnung der Jury verwendet.
- Bei Nichtzustandekommen der Veranstaltung werden ausschließlich Teilnahmegebühren erstattet. Würde diese Situation eintreffen ist es nicht auszuschließen, dass es zu einer Minderung der Rückzahlung kommen kann.
- Die Einnahmen aus Bewerbung und Teilnahme entsprechen weniger als 50% der Gesamtkosten. Die weiteren Finanzmittel sollen von Werbekunden und Sponsoren eingeworben werden – die Beteiligung hieran, auch durch teilnehmende KünstlerInnen, ist erwünscht und wird mit 20% Provision je Vertragsabschluss vergütet (Auszahlung nach Zahlungseingang).
- Eine Förderung durch das Kulturamt oder ähnliche Institutionen entfällt.